



HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Streichung der Mittel für Zinsverbilligungen im Bereich der Wirtschaftsförderung**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 2
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Zinsvergünstigungen im Bereich der Wirtschaftsförderung

| | Veränderung | | |
|-----------------------------|-------------|----------|-----|
| | von | um | auf |
| Beträge in 1.000 EUR | | | |
| Gesamtkosten | 5.000,0 | -5.000,0 | 0,0 |
| Eigene Erlöse | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Produktabgeltung | 5.000,0 | -5.000,0 | 0,0 |

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag hält eine weitere Zinsverbilligung angesichts der aktuellen Nullzinspolitik der EZB nicht für das geeignete Instrument der Wirtschaftsförderung. Die Finanzierung von Neugründungen und Expansionsvorhaben erfolgreicher Unternehmen wird für private Investoren immer interessanter. Die Stimulierung neuer unternehmerischer Aktivitäten sollte unterstützt werden durch zeitlich begrenzte steuerliche Vergünstigungen in der Anfangsphase. Eine weitere finanzielle Unterstützung aus dem Haushalt erübrigt sich.

Wiesbaden, 14.01.2020

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou